

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

EINHEITLICHES DEUTSCHES REGELWERK

Änderungen und Anpassungen der Unified Rules of MMA der California State Athletic Commission von 2000 und der Nevada Athletic Commission von 2001 erfolgten für Deutschland nach den Richtlinien der International Mixed Martial Arts Federation (IMMAF) und den Vorgaben sowie Möglichkeiten der „Safety Ladders“ der IMMAF.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

- o1) DEFINITION
- o2) ZUSTÄNDIGKEITEN
- o3) RUNDEN
- o4) KAMPFABBRUCH
- o5) ENTSCHEIDUNG
- o6) ZEHN-(10)-PUNKTE-SYSTEM
- o7) VERWARNUNGEN
- o8) FOULS
- o9) VERLETZUNGEN DURCH FAIRE SCHLÄGE ODER FOULS
- 10) GEWICHTSKLASSEN
- 11) GESUNDHEITLICHE VORAUSSETZUNGEN DER ATHLETEN
- 12) ANFORDERUNGEN AN DEN RING/DAS KAMPFAREAL UND AUSSTATTUNG
- 13) SICHERHEITSANFORDERUNGEN
- 14) ARTEN DER WETTKAMPFERGEBNISSE
- 15) BEWERTUNG / PUNKTEZÄHLUNG
- 16) EINSATZ VON VERBOTENEN SUBSTANZEN, NACHWEIS, STRAFEN
- 17) VERABREICHUNG ODER EINNAHME VON ALKOHOL, STIMULANZIEN, ARZNEIMITTELN ODER INJEKTIONEN; URINPROBE ODER CHEMISCHE TESTS; DISZIPLINARMASSNAHMEN
- 18) KAMPFRICHTER: AUSWAHL; VERGÜTUNG; PROTEST GEGEN DIE ANSETZUNG; ÄRZTLICHE UNTERSTÜTZUNG
- 19) HAUPTKAMPFRICHTER: AUSWAHL; PROTEST GEGEN DIE ANSETZUNG; VERGÜTUNG; PLATZIERUNG; ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG
- 20) EINBINDUNG ANDERER STATUTEN UND REGULARIEN
- 21) VERZICHT AUF ANFORDERUNGEN
- 22) SAFTY LADDER
- 23) ÜBERSICHTSTABELLE GERMAN UNIFIED RULES OF MMA
- 24) ALVATORISCHE KLAUSEL

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

1) DEFINITION

Bei „Mixed Martial Arts“ (MMA) handelt es sich um einen Wettkampf mit einer Kombination aus verschiedenen Kampfsportartdisziplinen. Hierzu gehören Bodenkampf sowie Tritt- und Schlagtechniken.

MMA ist eine sportliche Aktivität! Es ist die Aufgabe der beiden Kämpfer, der Betreuer und des Kampfgerichtes auf die Gesundheit der Teilnehmer zu achten. Die Sportler haben so zu kämpfen, dass sie die eigene Gesundheit und die des Gegners nicht unnötig gefährden. Sollte es eine Gefährdung der Gesundheit während eines Kampfverlaufes geben, dann sind alle Genannten verpflichtet, diesbezüglich einzuschreiten. Das Ziel unseres Regelwerkes ist ein fairer, sportlicher Wettkampf.

Es ist jedem Veranstalter einer MMA Veranstaltung gestattet, in Abstimmung mit der GEMMAF auf Grundlage der „Safty Ladder“ und der „German Unified Rules of Mixed Martial Arts“, das Regelwerk für Anfänger noch spezieller / angepasster zu definieren. Diese Änderungen müssen allen beteiligten Athleten in der Ausschreibung und ebenso auf der Veranstalter Homepage mitgeteilt werden.

Die German Mixed Martial Arts Federation (hier GEMMAF genannt) überwacht, reguliert und sanktioniert bei Verstößen die German Unified Rules of MMA in Deutschland.

2) ZUSTÄNDIGKEITEN

Alle MMA-Wettbewerbe und MMA-Kämpfe sind unter Aufsicht und mit Genehmigung der GEMMAF durchzuführen.

3) RUNDEN

3a) Jeder nicht um einen Titel geführte MMA-Kampf geht über drei Runden, davon dauert jede Runde nicht länger als fünf Minuten, mit einer Pause von einer Minute zwischen den Runden.

3b) Jeder um einen Titel geführte MMA-Kampf geht über fünf Runden, davon dauert jede Runde nicht länger als fünf Minuten, mit einer Pause von einer Minute zwischen den Runden.

3c) Jeder Kämpfer, der noch keine 5 (in Worten FÜNF) MMA-Kämpfe nachweisen kann, muss nach dem Regelwerk für semi-professionelle MMA-Kämpfe kämpfen. Diese MMA-Kämpfe gehen über zwei Runden, davon dauert jede Runde nicht länger als fünf Minuten, mit einer Pause von einer Minute zwischen den beiden Runden.

4) KAMPFABBRUCH

Der Hauptkampfrichter (HKR) und der Ringarzt sind die Einzigen, die befugt sind den Ring/die Kampffläche jederzeit während des Kampfes zu betreten. Der HKR ist der einzige Schiedsrichter eines Kampfes. Nur der HKR und der Ringarzt dürfen einen Kampf abbrechen. *Das Werfen des Handtuches auf die Kampffläche durch einen Sekundanten für den eigenen Kämpfer ist ebenfalls regelkonform, wird aber laut den Unified Rules in Punkt 8 (Fouls) behandelt.*

5) ENTSCHEIDUNG

Jeder Kampf wird von drei Kampfrichtern (KR) bewertet und gepunktet.

6) ZEHN-(10)-PUNKTE-SYSTEM

Bei der Bewertung eines Kampfes kommt standartgemäß das Zehn-Punkte-System zum Einsatz.

7) VERWARNUNGEN

Nur bei folgenden Verstößen wird eine Verwarnung ausgesprochen:

7a) Festhalten oder Greifen der Abzäunung der Kampffläche.

7b) Festhalten der Hose oder der Handschuhe des Gegners.

7c) Liegenbleiben auf der Ringumrandung länger als eine Sekunde.

7.1.) Mehrmaliges Verwarnen in der gleichen Sache wird wie ein Foul gewertet.

7.1.) Mehrmaliges Verwarnen in der gleichen Sache kann auch zur sofortigen Disqualifikation führen.

8) FOULS

8a) Folgende Handlungen stellen Fouls in einem professionellen MMA-Kampf dar:

1. Kopfstöße.
2. Jegliche Stiche/Angriffe in die Augen.
3. Beißen.
4. Anspucken des Gegners.
5. Haare ziehen.
6. *Fish hooking* (z. B. Einführen der Finger in Mund und Nase des Gegner und Reißen am umgebenden Gewebe).
7. Tiefschläge aller Art.
8. Fingerstechen in Körperöffnungen, Platzwunden oder Verletzungen des Gegners.
9. Hebel/Griffe an kleinen Gelenken (Finger, etc.).
10. Abwärts gerichtete Schläge mit der Spitze des Ellenbogens.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

11. Schläge auf Wirbelsäule oder Hinterkopf.
12. Fersentritte in die Nieren.
13. Schläge auf den vorderen Hals und Abwürgen der Luftröhre mit sich schließender/krallender Hand,
14. Kratzen, Kneifen oder Verdrehen von Haut oder Gewebe.
15. Greifen des Schlüsselbeins (Klavikula).
16. Tritte auf den Kopf eines am Boden liegenden Gegners. Knieattacken auf den Kopf eines am Boden liegenden Gegners. Stampftritte auf einen am Boden liegenden Gegner.
17. Festhalten an der Abzäunung.
18. Festhalten von Hose oder Handschuhen des Gegners.
19. Beleidigungen im Ring oder im eingezäunten Bereich.
20. Unsportliches Verhalten, das zu einer Verletzung des Gegners führt.
21. Angreifen des Gegners während der Pause.
22. Angreifen des Gegners nach Runden Ende.
23. Angreifen des Gegners, während er sich in der Obhut des HKR befindet.
24. Feigheit, darunter u.a. Vermeidung des Kontaktes mit dem Gegner, absichtliches oder wiederholtes Verlieren des Mundstückes oder Vortäuschen einer Verletzung.
25. Werfen des Gegners aus dem Ring oder dem umzäunten Bereich.
26. Grobe Nichtbeachtung der Schiedsrichterentscheidungen.
27. Werfen des Gegners auf Kopf oder Nacken.
28. Eingreifen der Sekundanten in das Kampfgeschehen.
29. Das Werfen des Handtuchs während des Kampfes führt zum sofortigen Kampfabbruch und wird als TKO gewertet.
30. Auftragen einer fremden Substanz auf Haar oder Körper zur Verschaffung eines Vorteils.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

8aa) Folgende Handlungen stellen Fouls in einem semi-professionellen MMA-Kampf dar:

1. Kopfstöße.
2. Jegliche Stiche/Angriffe in die Augen.
3. Beißen.
4. Anspucken des Gegners.
5. Haare ziehen.
6. *Fish hooking* (z. B. Einführen der Finger in Mund und Nase des Gegner und Reißen am umgebenden Gewebe).
7. Tiefschläge aller Art.
8. Fingerstechen in Körperöffnungen, Platzwunden oder Verletzungen des Gegners.
9. Hebel/Griffe an kleinen Gelenken (Finger, etc.).
10. Abwärts gerichtete Schläge mit der Spitze des Ellenbogens.
11. Schläge auf Wirbelsäule oder Hinterkopf.
12. Fersentritte in die Nieren.
13. Schläge auf den vorderen Hals und Abwürgen der Luftröhre mit sich schließender/krallender Hand,
14. Kratzen, Kneifen oder Verdrehen von Haut oder Gewebe.
15. Greifen des Schlüsselbeins (Klavikula).
16. Tritte auf den Kopf eines am Boden liegenden Gegners. Knieattacken auf den Kopf eines am Boden liegenden Gegners. Stampftritte auf einen am Boden liegenden Gegner.
17. Festhalten an der Abzäunung.
18. Festhalten von Hose oder Handschuhen des Gegners.
19. Beleidigungen im Ring oder im eingezäunten Bereich.
20. Unsportliches Verhalten, das zu einer Verletzung des Gegners führt.
21. Angreifen des Gegners während der Pause.
22. Angreifen des Gegners nach Rundenende.
23. Angreifen des Gegners, während er sich in der Obhut des HKR befindet.
24. Feigheit, darunter u.a. Vermeidung des Kontaktes mit dem Gegner, absichtliches oder wiederholtes Verlieren des Mundstückes oder Vortäuschen einer Verletzung.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

25. Werfen des Gegners aus dem Ring oder dem umzäunten Bereich.
26. Grobe Nichtbeachtung der Schiedsrichterentscheidungen.
27. Werfen des Gegners auf Kopf oder Nacken.
28. Eingreifen der Sekundanten in das Kampfgeschehen.
29. Das Werfen des Handtuchs während des Kampfes führt zum sofortigen Kampfabbruch und wird als TKO gewertet.
30. Auftragen einer fremden Substanz auf Haar oder Körper zur Verschaffung eines Vorteils.
31. Gedrehte Genickhebel.
32. Gerade Genickhebel (z. B. Can-Opener, Crucifix).
33. Wirbelsäulenhebel (z. B. Twister oder Cobra).
34. Gedrehte Knie- und Fußhebel (z. B. Heelhook).
35. Das Ausführen eines Wurfes aus einem Hebel oder einem Würger.

8b) Nachdem drei Fouls oder ein grobes Foul begangen wurden, wird der Athlet disqualifiziert. Die Wertigkeit zwischen einem „normalem“ und einem „groben“ Foul obliegt dem HKR.

8c) Ein Foul führt zu Abzug eines Punktes durch den HKR vom Punktestand des foulenden Athleten. Die Kampfrichter notieren für jede Runde die durch den HKR abgezogenen Punkte.

8d) Nur ein HKR kann ein Foul erklären. Erklärt der HKR kein Foul, so dürfen die Kampfrichter nicht eigenmächtig diese Entscheidungen treffen.

8e) Ein gefoulter Athlet darf sich bis zu fünf Minuten lang erholen.

8f) Wenn ein Foul begangen wird, so

8f1) unterbricht der HKR den Kampf.

8f2) prüft der HKR den Zustand des gefoulten Athleten und seine Sicherheit.

8f3) signalisiert der HKR anschließend optisch den Abzug des Punktes vom Punktestand des foulenden Athleten. Damit informiert er die Betreuer in den Ecken und die offiziellen Punktrichter.

8g) Begeht ein am Boden liegender Athlet ein Foul, so wird der Kampf trotzdem fortgesetzt, es sei denn der sich obenauf befindende Athlet wird verletzt.

8g1) Der HKR informiert den am Boden liegenden Athleten mündlich über das Foul.

8g2) Wenn die Runde beendet ist, bewertet der HKR das Foul und informiert beide Ecken, die Kampfrichter und die offiziellen Punktrichter darüber.

8g3) Der HKR darf einen Kampf bei einem groben Foul abbrechen. Bei einem solch groben Foul wird der Athlet disqualifiziert.

9) VERLETZUNGEN DURCH FAIRE SCHLÄGE ODER FOULS

Faire Schläge

Ist die Verletzung schwerwiegend genug, um einen Kampf zu beenden, so verliert der verletzte Athlet durch TKO.

9a) Fouls

9a1) Absichtliches Foul

9a1a) Ist eine Verletzung schwerwiegend genug, um die sofortige Beendigung eines Kampfes zu begründen, so verliert der Verursacher den Kampf durch Disqualifikation.

9a1b) Kann nach einer Verletzung der Kampf fortgesetzt werden, so informiert der Ringrichter die Punktrichter und zieht dem das Foul verursachenden Athleten automatisch zwei Punkte ab. Für absichtliche Fouls hat immer ein Punktabzug zu erfolgen.

9a1c) Ist eine unter (9a1b) beschriebene Verletzung der Grund für einen Kampfabbruch in einer späteren Runde, so gewinnt der verletzte Athlet durch TECHNISCHE ENTSCHEIDUNG, wenn er nach Punkten vorne liegt.

9a1d) Ist eine unter (9a1b) beschriebene Verletzung der Grund für einen Kampfabbruch in einer späteren Runde, so endet der Kampf als TECHNISCHES UNENTSCHTIEDEN, wenn der verletzte Athlet nach Punkten hinten liegt oder ein Punktegleichstand vorliegt.

9a1e) Verletzt sich ein Athlet beim Versuch eines Fouls an seinem Gegner, so greift der Ringrichter nicht zu seinen Gunsten ein und die Verletzung wird so gewertet, als wäre sie durch einen fairen Schlag entstanden.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

9a2) Unbeabsichtigtes Foul

9a2a) Jeder Kampf, bei dem eine Verletzung dem Ringrichter als schwerwiegend genug erscheint, den Kampf sofort abubrechen, gilt in einem 3 Runden andauernden Kampf vor der Beendigung von 2 Runden oder in einem 5 Runden andauernden Kampf vor der Beendigung von 3 Runden als NICHT GEFÜHRTER KAMPF.

9a2b) Jede Verletzung, die dem Ringrichter als schwerwiegend genug erscheint, den Kampf sofort nach 2 Runden in einem 3 Runden andauernden Kampf oder nach 3 Runden in einem 5 Runden andauernden Kampf abubrechen, führt zu einer technischen Entscheidung, die zu Gunsten desjenigen Athleten gefällt wird, der bei Abbruch des Kampfes nach Punkten vorne liegt.

9a2c) Tritt eine Verletzung (b) auf, so werden für eine nicht beendete Runde keine Punkte vergeben.

9a2d) Tritt eine Verletzung (b) auf und der Ringrichter bestraft einen der Athleten, so wird/werden der Punkt/die Punkte vom Endstand abgezogen.

10) GEWICHTSKLASSEN

Außer mit Genehmigung der GEMMAF gelten für MMA-Kämpfe folgende Klassen mit folgender Gewichtsverteilung:

Fliegengewicht (Flyweight): 57 kg und darunter

Bantamgewicht (Bantamweight): zwischen 57 und 61 kg

Federgewicht (Featherweight): zwischen 61 und 66 kg

Leichtgewicht (Lightweight): zwischen 66 und 70 kg

Weltergewicht (Welterweight): zwischen 70 und 77 kg

Mittelgewicht (Middleweight): zwischen 77 und 84 kg

Halbschwergewicht (Light Heavyweight): zwischen 84 und 93 kg

Schwergewicht (Heavyweight): zwischen 93 und 120 kg

Superschwergewicht (Super Heavyweight): über 120 kg

11) GESUNDHEITLICHE VORAUSSETZUNGEN DER ATHLETEN

11a) Sämtliche Athleten müssen für die Zulassung zu MMA-Kämpfen alle medizinischen Untersuchungen und Tests durchführen lassen, die von der GEMMAF verlangt werden.

Jeder Sportler muss einmal im Jahr seine Wettkampftauglichkeit durch eine ärztliche Untersuchung schriftlich nachweisen. Diesen Nachweis hat er am Wettkampftag ungefragt beim Wiegen den zuständigen Kampfrichtern vorzuzeigen.

Vor jedem Kampf muss der Kämpfer durch einen Arzt auf seine aktuelle Kampftauglichkeit untersucht werden.

Stellt der Arzt fest, dass der Kämpfer durch Krankheit, Doping oder aus anderen Gründen nicht kampftauglich ist, wird der betreffende Kämpfer vom Kampf ausgeschlossen. Gegen diese Entscheidung sind Rechtsmittel nicht zulässig.

Ohne einen Arzt dürfen keine Kämpfe durchgeführt werden. Der Arzt hat sich während des Wettkampfes an der Wettkampffläche zu befinden.

11b) Die GEMMAF übernimmt und/oder überwacht das Wiegen der Athleten vor dem Kampf. Der HKR ist dafür verantwortlich, dass eine Regelbesprechung (Rules Meeting) stattfindet, bei dem allen Kämpfern und ihren Betreuern die Regeln verdeutlicht werden.

11c) Ärztliche Untersuchung nach dem Kampf

11c1) Unmittelbar nach einem Kampf kann jeder Athlet von einem von der GEMMAF ernannten Arzt untersucht werden. Die ärztliche Untersuchung kann Untersuchungen und Tests beinhalten, die die GEMMAF für notwendig erachtet um die körperliche Fitness eines Athleten nach dem Kampf zu bestimmen.

Jeder Athlet, der sich weigert, sich nach dem Kampf einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, wird sofort für eine unbestimmte Zeit gesperrt. Im Falle eines Sieges

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

wird dem sich weigernden Athleten der Sieg wieder aberkannt, der sich weigernde Athlet erhält keine Gage und trägt sämtliche mit seinem Kampf und seinem Transfer zum Wettkampfort zusammenhängende Kosten allein.

Über die Dauer der Sperre sowie eine rechtliche Würdigung dieses Vorfalles entscheidet der Vorstand der GEMMAF gesondert.

12) ANFORDERUNGEN AN DEN RING/DAS KAMPFAREAL UND AUSSTATTUNG

Es darf auf Matten, weichem Sand, auf einer Plattform, im Käfig oder im Ring gekämpft werden. Jede Kampffläche muss so beschaffen sein, dass Verletzungen durch die Kampffläche und/oder durch die Umgebung der Kampffläche ausgeschlossen sind.

Die kompletten Punkte 12a) und 12b) sind derzeit lediglich als Empfehlungen und Richtwerte der GEMMAF zu verstehen. In Sonderfällen kann die GEMMAF auf die Einhaltung dieser Punkte bestehen. Vor einer Veranstaltung werden die Athleten über die Wirksamwerdung dieser Punkte in der Ausschreibung informiert.

12a) Ring/Kampfareal

12a1) Größe

Der Ring/das Kampfareal muss rund sein oder mindestens über vier gleiche Seiten verfügen und mindestens 6,1 x 6,1 m (20 x 20 Fuß) und höchstens 9,75 x 9,75 m (32 x 32 Fuß) groß sein. Der Boden des Rings/ das Kampfareal muss so beschaffen sein, dass er den Anforderungen der GEMMAF entspricht und muss mit einer Schaummatte mit einer Dicke von mindestens 2,54 cm (1 Inch) ausgelegt sein. Die Schaummatte muss über den gesamten Ring/das Kampfareal und über die Kante der Bühne hinausgehen. Der Ring/das Kampfareal muss mit Kanevas (Segeltuch/Zeltleinwand) bedeckt sein. Der Boden darf nicht mit einer gummierten Vinyl- oder Plastikschiicht bedeckt sein und es darf kein Material benutzt werden, das Knoten oder Rillen bildet.

12a2) Höhe

Der Ring/das Kampfareal darf nicht höher als 4 Fuß(1,22m) über dem Gebäudeboden sein und muss für die Teilnehmer über angemessene Trittstufen oder Rampen verfügen. Die Ringpfosten müssen aus Metall bestehen und einen Durchmesser von höchstens 6 Inch (15,24cm) haben, sie müssen vom Gebäudeboden zwischen 5 bis 7 Fuß (1,52m bis 2,13m) über den Ringboden reichen und entsprechend den Anforderungen der GEMMAF ausreichend gepolstert sein.

12b) Abzäunung

12b1) Der Kanevas des Rings/des Kampfareals muss von einer Abzäunung eingeschlossen sein, die aus solchem Material besteht, dass der Athlet nicht aus dem Ring fällt oder den Zaun durchbricht und auf den Boden oder in die Zuschauermenge fällt und muss durchgängig aus mit Vinyl beschichteten Schaken bestehen. Jedes Metallstück des eingezäunten Areals muss entsprechend den Anforderungen der GEMMAF abgedeckt und gepolstert sein und darf an die Athleten keinen Abrieb abgeben.

12b2) Das eingezäunte Areal muss über zwei verschließbare Eingänge verfügen, vorzugsweise an beiden gegenüber liegenden Seiten des eingezäunten Bereichs. Es darf sich kein Hindernis am Zaun befinden, der das Areal begrenzt, auf dem der Wettbewerb stattfindet.

12c) Videoleinwände

Der Veranstalter eines MMA-Wettbewerbs muss mindestens zwei Videoleinwände aufhängen, die den Anforderungen der GEMMAF entsprechen. Die Videoleinwände müssen den Zuschauer ermöglichen, die Handlungen innerhalb des eingezäunten Bereichs bzw. der Kampffläche zu verfolgen.

12d) Handschuhe

12d1) Die Handschuhe müssen für alle Hauptveranstaltungen neu und in gutem Zustand sein oder ersetzt werden.

12d2) Alle Athleten müssen Handschuhe mit einem Gewicht von 4 bis 6 Unzen (113g bis 170g) tragen, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden und durch die GEMMAF genehmigt sind. Die Athleten dürfen ihre eigenen Handschuhe nicht tragen.

12e) Ringhocker

12e1) Für jeden Athleten muss ein den Anforderungen der GEMMAF entsprechender Hocker bereitstehen. Alle Ringhocker müssen nach jedem Kampf vollständig gesäubert oder ausgetauscht werden.

12e2) Für jeden Sekundanten eines Athleten müssen in der Ringecke bzw. auf einen von der GEMMAF bestimmten Ort eine entsprechende Anzahl an von der GEMMAF genehmigten Hockern oder Stühlen bereitstehen, die nach jedem Kampf vollständig gesäubert oder ausgetauscht werden müssen.

12f) Andere Ausstattung

Bei jedem Kampf hat der lizenzierte Veranstalter die Ecke der Athleten mit folgendem auszustatten:

12f1) Einem Eimer mit sauberem Wasser, und

12f2) einer durchsichtigen, sauberen Plastikflasche.

13) SICHERHEITSANFORDERUNGEN

Die Punkte 13a1) bis 13a4) sind derzeit lediglich als Empfehlungen und Richtwerte der GEMMAF zu verstehen. In Sonderfällen kann die GEMMAF auf die Einhaltung dieser Punkte bestehen. Vor einer Veranstaltung werden die Athleten über die Wirksamwerdung dieser Punkte in der Ausschreibung informiert.

13a) Spezifikationen der Handbandagen der Athleten

13a1) In allen Gewichtsklassen haben die Handbandagen aus weichem Mullstoff nicht länger als 13,72 m (15 Yard) und nicht breiter als 5,08 cm (2 Inch) zu bestehen, befestigt mit einem höchstens 1,83 m (6 Fuß) langen und 2,54 cm (1 Inch) breiten Pflasterstreifen.

13a2) Jeder Pflasterstreifen muss zum Schutz direkt auf der Hand und in der Nähe des Handgelenks angebracht werden. Das Pflaster kann zweimal über den Handrücken gewickelt werden, darf aber höchstens 1,91 cm (3/4 Inch) über den Knöchel reichen wenn die Hand zur Faust geballt wird. Pflasterstreifen dürfen zwischen den Fingern angebracht werden um die Bandagen nach unten zu drücken.

13a3) Die Bandagen müssen gleichmäßig und eben auf der Hand angebracht werden.

13a4) Die Bandagen und das Pflaster müssen in der Umkleidekabine in Anwesenheit eines GEMMAF-Vertreters bzw. eines Mitglieds des Kampfgerichts und des Managers/Chefsekundanten des Gegners an den Händen des Athleten angelegt werden. Ein Athlet kann auf sein Recht verzichten, einen Vertreter zum Anlegen der Bandagen des Gegners zu schicken.

13a5) Auf keinen Fall dürfen dem Athleten die Handschuhe vor der Zulassung durch den GEMMAF-Vertreter bzw. einem Mitglied des Kampfgerichts angezogen werden.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

13b) Tief- und Brustschutz

13b1) Tiefschutz: Alle männlichen Athleten müssen einen foudsicheren Tiefschutz tragen, welcher vorher von der GEMMAF bzw. einem Mitglied des Kampfgerichtes geprüft und zugelassen werden muss. Tiefschutze sind für weibliche Athleten nicht gestattet.

13b2) Brustschutz: Alle weiblichen Athleten müssen während des Kampfes einen Brustschutz tragen, welcher vorher von der GEMMAF bzw. einem Mitglied des Kampfgerichtes geprüft und zugelassen werden muss.

13c) Mundschutz

13c1) Alle Athleten müssen einen gut sitzenden Mundschutz tragen, welcher vorher von der GEMMAF bzw. einem Mitglied des Kampfgerichtes geprüft und zugelassen werden muss.

13c2) Eine Runde beginnt erst, wenn beide Athleten ihren entsprechenden Mundschutz eingesetzt haben.

13c3) Fällt ein Mundschutz während des Kampfes unbeabsichtigt heraus, so unterbricht der HKR den Kampf im ersten möglichen, die Kampfhandlung nicht störenden Moment und setzt den Mundschutz wieder ein.

13d) Bekleidung der Athleten

13d1) Shorts: Jeder Athlet muss sich selbst mit MMA-Shorts, Biker-Shorts, Box- oder Kickbox-Shorts/Pants ausstatten.

13d2) Shirt/Gi: Die männlichen Athleten dürfen während des Kampfes weder Shirt noch Gi tragen. Die weiblichen Athleten müssen ein sog. Top tragen welches keine Techniken verhindert.

13d3) Schuhe: Die Athleten dürfen während des Kampfes keine Schuhe tragen.

13e) Körperliches Erscheinungsbild der Athleten

13e1) Jeder Athlet muss sauber sein und ein ordentliches Erscheinungsbild bieten.

13e2) Die übermäßige Verwendung von Fetten und anderen fremden Substanzen auf Gesicht, Haaren oder Körperteilen eines Kämpfers ist untersagt. Hierzu gehören u. a. auch Cremes, Sprays und Lotionen. Der HKR/KR oder der Vertreter der GEMMAF kann anordnen, dass übermäßige Fette oder fremde Substanzen entfernt werden müssen.

13e3) Der Vertreter der GEMMAF oder der HKR/KR legt fest, ob Kopf- oder Körperbehaarung für den Athleten oder seinen Gegner eine Sicherheitsgefährdung darstellt oder die Überwachung bzw. die Durchführung des Kampfes behindert. Stellt die Kopf- oder Körperbehaarung eines Athleten solch eine Gefährdung dar oder behindert sie die Überwachung oder Durchführung des Kampfes, so darf der Athlet den Kampf erst dann fortsetzen, wenn die Umstände, die zu dieser Gefährdung geführt haben oder den Kampf potenziell gefährden können zur Zufriedenheit des Vertreters der GEMMAF oder des HKR/KR beseitigt sind. Ohne die vorangehenden Anforderungen einzuschränken muss das Kopfhaar gestutzt oder so zurückgebunden werden, dass es die Sicht eines Athleten nicht behindert oder eine Gesichtspartie eines Athleten nicht verdeckt.

13e4) Während des Kampfes dürfen die Athleten weder Schmuck noch Piercings tragen.

13f) Medizinische Einrichtungen, Personal und Ausrüstung für Notfälle

13f1) Jeder Veranstalter muss für jeden MMA-Wettbewerb medizinische Informationen, Einrichtungen und Ausrüstung bereitstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Trage, für Notfälle einsetzbaren Sauerstoff und einen Rettungswagen. Diese medizinischen Einrichtungen und Ausrüstungen müssen vorher von der GEMMAF oder dem HKR/KR zugelassen werden. Eine Veranstaltung darf nur begonnen werden, wenn ein Rettungswagen verfügbar und zugegen ist. Wird ein Rettungswagen benötigt, um einen Athleten in eine medizinische

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

Einrichtung zu transportieren, so darf die Veranstaltung erst dann fortgesetzt werden, wenn ein anderer Rettungswagen/Krankentransport verfügbar und zugegen ist. Unberührt davon bleibt die Anweisung auf 11a)

13f2) Bei jeder Veranstaltung müssen, von Beginn des ersten Kampfes und während der gesamten Veranstaltung bis zum Verlassen des Rings/des Kampfareals durch den letzten Athleten, mindestens zwei Rettungssanitäter anwesend sein. Verlässt ein Rettungssanitäter die Arena um einen Athleten in eine medizinische Einrichtung zu transportieren, so darf die Veranstaltung erst dann fortgeführt werden, wenn ein anderer Rettungssanitäter verfügbar und bei der Veranstaltung zugegen ist.

13f3) Die GEMMAF wird den Arzt in Zusammenarbeit mit dem Veranstalters/Lizenznehmers ernennen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten empfiehlt die GEMMAF mindestens zwei Ringärzte zu ernennen. Eine Veranstaltung darf erst dann beginnen oder fortgesetzt werden, wenn ein Ringarzt anwesend ist und neben dem Ring Platz genommen hat.

13f4) Die Sekundanten, Ringrichter, Ringärzte und GEMMAF-Beauftragten müssen, während sie am Kampf beteiligt sind, Einweghandschuhe tragen. Die Einweghandschuhe sind von der GEMMAF bereitzustellen.

13g) Zusätzliche Vorgaben und Richtlinien für Trainer und Kämpfer

13g1) Während der MMA-Wettkämpfe dürfen sich maximal drei Personen pro Kämpfer in der Ecke des Kämpfers befinden. In der Kampfzeit haben die betreuenden Personen auf den ihnen zugewiesenen Stühlen zu sitzen und dürfen diese während des Kampfes nicht verlassen. Jede Person, die ihren Kämpfer beim Kampf betreuen möchte, muss bei der Regelbesprechung (Rules Meeting) anwesend sein.

13g2) Die Trainer und Sekundanten, die ihren Kämpfer betreuen, haben Sportkleidung und Turnschuhe zu tragen.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

13g3) Betreten die Betreuer die Kampffläche während eines Kampfes wird der Kampf abgebrochen und der Gegner erhält den Sieg als TKO zuerkannt.

13g4) Der Kampf ist erst zu Ende, wenn der HKR das Ergebnis verkündet oder die Kampffläche für die Pausenbetreuung freigegeben wurde.

13g5) Benehmen sich die Betreuer in irgendeiner Form unsportlich, wird diese Mannschaft ermahnt oder verwahrt. Die Wertung dieser Ermahnung bzw. Verwarnung fließt in die Kampfbewertung mit ein.

13g6) Nur ein Trainer hat die Möglichkeit für seinen Schüler Protest gegen ein Urteil einzulegen. Protest ist immer in schriftlicher Form beim Vorstandvorsitzenden der GEMMAF innerhalb von sieben Tagen einzureichen. Bevor die Bearbeitung beginnt, muss die Protestgebühr von 300,- Euro auf dem Verbandskonto gutgeschrieben worden sein.

13h) Für Veranstalter wird seitens der GEMMAF ebenso wie für die Kämpfer und Betreuer ein bindender Ablaufplan erstellt.

14) ARTEN DER WETTKAMPFERGEBNISSE

14a) Aufgabe durch:

14a1) physisches Abklopfen.

14a2) verbale Aufgabe.

14b) Technisches Knockout (TKO) durch:

14b1) HKR bricht den Kampf ab.

14b2) der Ringarzt bricht den Kampf ab.

14c) Punkte-Entscheidung durch:

14c1) einstimmige Entscheidung – wenn alle drei Kampfrichter den Kampf für denselben Athleten werten.

14c2) geteilte Entscheidung – wenn zwei Kampfrichter den Kampf für einen Athleten werten und ein Kampfrichter für den Gegner stimmt.

14c3) Mehrheitsentscheidung – wenn zwei Kampfrichter den Kampf für einen Athleten werten und ein Kampfrichter für ein Unentschieden stimmt.

14c4) Unentschieden, einschließlich:

14c4a) einstimmiges Unentschieden – wenn alle drei Kampfrichter den Kampf als unentschieden werten.

14c4b) mehrheitliches Unentschieden – wenn zwei Kampfrichter den Kampf als unentschieden werten.

14c4c) geteiltes Unentschieden – wenn alle drei Kampfrichter unterschiedlich werten.

14d) Disqualifikation.

14e) Gegner tritt nicht an.

14f) Technisches Unentschieden.

14g) Technische Entscheidung.

14h) Wettkampf findet nicht statt.

15) BEWERTUNG / PUNKTEZÄHLUNG

15a) Jeder Kampf wird von drei Kampfrichtern bewertet und gepunktet.

15b) Beim Bewerten eines Kampfes kommt standartgemäß das Zehn-Punkte-System zum Einsatz. Beim Zehn-Punkte-System werden dem Gewinner einer Runde 10 Punkte zugesprochen und dem Verlierer der Runde 9 Punkte oder weniger, außer im seltenen Fall einer ausgeglichenen Runde, die mit 10 Punkten für beide Athleten gewertet wird.

15c) Die Kampfrichter bewerten MMA-Techniken, wie z.B. effektive Schläge, effektiven Bodenkampf, Kontrolle des Kampfareals, effektive Aggressivität und Verteidigung.

15d) Die Bewertungen sind in der Reihenfolge auszuführen, in der die in c) genannten Techniken auftreten. Dabei ist das meiste Gewicht auf effektives Schlagen, effektiven Bodenkampf, Kontrolle des Kampfareals und effektive Aggressivität und Verteidigung zu legen.

15e) Effektive Schläge werden gewertet, indem die Gesamtzahl der erlaubten schweren Treffer, die durch einen Athleten ausgeführt werden und beim Gegner landen, ermittelt wird.

15f) Unter effektivem Bodenkampf versteht man erfolgreiche Wurftechniken und Konter gegen Würfe. Beispiele dafür sind Wurftechniken aus dem Stand, bei dem der Sportler auf seinem Gegner landet, das Passieren der gegnerischen Deckung am Boden sowie die eigene Verwendung einer aktiven, offensiven Deckung im Bodenkampf.

15g) Es kontrolliert der Athlet das Kampfareal, der das Tempo und den Ort des Kampfes bestimmt. Punktebringende Aktionen sind u. a. die Abwehr einer Wurftechnik, eigene Wurftechniken durch die der Bodenkampf forciert wird, potenziell den Kampf beendende Aufgabegriffe, das Passieren der gegnerischen Deckung in die Mount sowie aktives Schlagen.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

15h) Effektive Aggressivität bedeutet eine Vorwärtsbewegung und das Landen eines erlaubten Schlages.

15g) Effektive Verteidigung bedeutet die Vermeidung, Treffer zu fangen, zu Boden geworfen oder umgedreht zu werden durch Kontern mit offensiven Angriffen.

15i) Von den Kampfrichtern sind beim Zählen einer Runde die folgenden Zählkriterien zu anzuwenden:

15i1) Eine Runde wird als 10-10 gewertet, wenn beide Athleten gleich stark kämpfen und kein Kontrahent die Runde klar dominiert.

15i2) Eine Runde ist als 10-9 zu werten, wenn ein Athlet knapp gewinnt, eine größere Anzahl an effektiven erlaubten Treffern landet, Bodenkämpfe und andere Manöver für sich entscheidet.

15i3) Eine Runde ist als 10-8 zu werten, wenn ein Athlet die Runde durch Treffer oder Bodenkampf überwältigend dominiert.

15i4) Eine Runde ist als 10-7 zu werten, wenn ein Kontrahent die Runde vollkommen durch Treffer oder Bodenkampf dominiert.

15j) Die Kampfrichter müssen eine gleitende Skala verwenden und die Zeitdauer bewerten, in der die Athleten entweder stehen oder sich wie folgt am Boden befinden:

15j1) Wenn die Athleten die meiste Zeit einer Runde am Boden zubrachten; dann:

15j2) wird effektiver Bodenkampf zuerst gewichtet, und

15j3) effektives Schlagen anschließend gewichtet.

15k) Wenn die MMA-Athleten die meiste Zeit einer Runde stehend zubrachten, dann:

15i1) wird effektives Schlagen zuerst gewichtet, und

15i2) effektiver Bodenkampf anschließend gewichtet.

15i3) Endet eine Runde mit einem ausgeglichenen Verhältnis von Stand- und Bodenkampf, so werden Schlagen und Bodenkampf gleich gewichtet.

16) EINSATZ VON VERBOTENEN SUBSTANZEN, NACHWEIS, STRAFEN

16a) Einsatz von verbotenen Substanzen:

Die Einnahme von jeglichen illegalen Arzneimitteln, Narkotika, Aufputzmitteln, Beruhigungsmitteln oder anderen sonstigen schmerzstillenden Mitteln oder alkoholischen Substanzen durch Athleten entweder vor einem Kampf oder während eines Kampfes, führt zur sofortigen Disqualifizierung des Athleten vom Kampf und Disziplinarmaßnahmen entsprechend der den Wettbewerb lizenzierenden GEMMAF.

16b) Nachweis von verbotenen Substanzen

Um jegliche verbotene Substanzen nachzuweisen, muss sich der Athlet vor oder nach dem Kampf einer Urinprobe oder einer anderen Laboruntersuchung, die durch den von der GEMMAF ernannten Arzt angeordnet wird, unterziehen. Weigert sich ein Athlet vor einer solchen Untersuchung, so wird er sofort vom Kampf disqualifiziert und erhält eine Sperre vom MMA-Sport auf unbestimmte Zeit.

16c) Urinprobe

16c1) Um ein Vorhandensein von etwaigen Arzneimitteln festzustellen, kann verlangt werden, dass jeder Athlet vor dem Kampf eine Urinprobe abgibt.

16c2) Zusätzlich kann die GEMMAF bzw. von ihr beauftragte Personen nach eigenem Ermessen entscheiden, zusätzlich zur Untersuchung vor dem Kampf auch nach dem Kampf auf ein Vorhandensein von leistungssteigernden Mitteln zu testen und daher zusätzliche Urinproben auf unbestimmte Zeit nach dem Kampf verlangen.

16c3) Das Einsammeln von Urinproben für die Analyse wird von einem Mitarbeiter der GEMMAF durchgeführt und überwacht. Weigert sich ein Athlet vor einer solchen Untersuchung, so wird er sofort vom Kampf disqualifiziert und erhält eine Sperre vom MMA-Sport auf unbestimmte Zeit.

16d) Strafen für die Verwendung von verbotenen Substanzen

Wird ein Athlet positiv auf irgendeine verbotene Substanz getestet, so ist er gemäß den Regeln der die Veranstaltung lizenzierenden GEMMAF zu bestrafen.

17) VERABREICHUNG ODER EINNAHME VON ALKOHOL, STIMULANZIEN, ARZNEIMITTELN ODER INJEKTIONEN; URINPROBE ODER CHEMISCHE TESTS; DISZIPLINARMASSNAHMEN

17.1) Die Verabreichung oder der Einsatz von:

17.1a) Alkohol;

17.1b) Aufputzmitteln; oder

17.1c) Arzneimitteln oder Injektionen, die nicht von der GEMMAF zugelassen worden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arzneimittel oder Injektionen, die in Unterabschnitt 2 aufgeführt sind, in irgendeinem Teil des Körpers, entweder vor oder während eines Wettbewerbes oder Kampfes, an oder bei einem jeden Kämpfer sind verboten.

17.2) Die folgenden Arzneimittel, Injektionen oder Aufputzmitte sind gemäß Unterabschnitt 17.1) verboten:

17.2a) Afrinol oder ein anderes Produkt, das pharmazeutisch Afrinol gleichkommt.

17.2b) Co-Tylenol, oder ein anderes Produkt, das pharmazeutisch Co-Tylenol gleichkommt.

17.2c) Ein antihistaminhaltiges oder schleimhautabschwellendes Mittel.

17.2d) Ein anderes als ein in Unterabschnitt 4 aufgeführtes, schleimhautabschwellendes Mittel.

17.2e) Jedes andere als in Unterabschnitt 4 aufgeführtes, frei verkäufliches Medikament gegen Erkältungen, Husten oder Schnupfen. Dieser Paragraph schließt ein, aber ist nicht beschränkt auf Ephedrin, Phenylpropanolamin und Mahuang und Mahuang-Derivate.

17.2f) Jedes Mittel, das in der aktuellen Ausgabe der *Verbotsliste* der Welt-Anti-Doping-Agentur aufgeführt ist und auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird. Die aktuelle Ausgabe der *Verbotsliste* kann kostenlos unter der Internetadresse www.wada-ama.org eingesehen werden.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

17.3) Folgende Arten von Arzneimitteln oder Injektionen sind gemäß Unterabschnitt 1 nicht verboten, die GEMMAF rät allerdings von deren Gebrauch ab:

17.3a) Aspirin und Mittel, die Aspirin enthalten.

17.3.b) Nicht steroidale anti-inflammatorische Mittel.

17.4) Folgende Arten von Arzneimitteln oder Injektionen sind von der GEMMAF zugelassen:

17.4a) Antazide, wie z. B. Maalox.

17.4b) Von einem Arzt verschriebenen Antibiotika, antifungale oder antivirale Mittel.

17.4c) Antidiarrhöische Mittel, wie z. B. Imodium, Kaopektat oder Pepto-Bismol.

17.4d) Antihistaminika gegen Erkältungen oder Allergien, wie z. B. Bromphen, Brompheniramin, Chlorpheniraminmaleat, Chlor-Trimeton, Dimetan, Hismal, PBZ, Seldan, Tavist-1 oder Teldrin.

17.4e) Brechreizhemmende Mittel, wie z. B. Dramamin oder Titan.

17.4f) Fiebersenkende Mittel, wie z. B. Tylenol.

17.4g) Antitussiva, wie z. B. Robitussin, wenn das Antitussivum kein Kodein enthält.

17.4h) Mittel gegen Magengeschwüre, wie z. B. Carafate, Pepcid, Reglan, Tagamet oder Zantac.

17.4i) Asthmamittel in Aerosolform, wie z. B. Brethine, Metaproterenol (Alupent) oder Salbutamol (Albuterol, Proventil oder Ventolin).

17.4j) Asthmamittel zum Einnehmen, wie z. B. Aminophyllin, Cromolyn, Nasalide oder Vanceril.

17.4k) Ohrenheilmittel, wie z. B. Auralgan, Cerumenexc, Cortisporin, Debrox oder Vosol.

17.4l) Hämorrhoidenmittel, wie z. B. Anusol-HC, Preparation H oder Nupercainal.

17.4m) Laxativ, wie z. B. Correctol, Doxidan, Dulcolax, Efferyllium, Ex-Lax, Metamucil, Modane oder Magnesiamilch.

17.4n) Nasenheilmittel, wie z. B. AYR Saline, HuMist Saline, Ocean oder Salinex.

17.4o) Die folgenden Nasenschleimhautabschwellungsmittel:

17.4o1) Afrin;

17.4o2) Oxymetazolin-HCL Nasenspray; oder

17.4o3) Jedes andere Nasenschleimhautabschwellungsmittel, das pharmazeutisch einem in Unterparagraph (1) oder (2) aufgeführten Mittel entspricht.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

17.5) Ein Athlet hat sich vor oder nach einem Kampf einer Urinprobe oder einem chemischen Test zu unterziehen, wenn die GEMMAF oder ein Vertreter der GEMMAF es anordnet.

17.6) Ein Athlet, der eine Bestimmung dieses Abschnittes nicht einhält, unterliegt den Disziplinarmaßnahmen einzelner Athletikkommissionen. Wenn ein Kämpfer, der einen Kampf gewonnen hat oder mit einem Unentschieden daraus hervorging, die Bestimmungen dieses Abschnitts nicht eingehalten hat, kann die GEMMAF zusätzlich zu jeder anderen Disziplinarmaßnahme nach eigenem Ermessen das Ergebnis des Wettbewerbes oder Kampfes in einen Kampf ohne Entscheidung abändern.

18) KAMPFRICHTER: AUSWAHL; VERGÜTUNG; PROTEST GEGEN DIE ANSETZUNG; ÄRZTLICHE UNTERSTÜTZUNG

18.1) Die vom GEMMAF-Vorstand beauftragte Person(en) benennen die vorher geprüften und lizenzierten MMA-Kampfrichter für die jeweiligen MMA-Wettbewerbe bzw. die einzelnen MMA-Kämpfe.

18.2) Die GEMMAF setzt die Höhe der Vergütung fest, die dem MMA-Kampfrichter zusteht.

18.3) Falls ein Lizenznehmer der GEMMAF Protest gegen die Ansetzung eines MMA-Kampfrichters einlegt, so hat er, sofern es die Zeit erlaubt, die Möglichkeit einer Anhörung vor der GEMMAF. Falls es die Zeit nicht erlaubt, wird die Angelegenheit von zwei GEMMAF-Vorstandsmitgliedern oder dem GEMMAF-Präsidenten angehört um den Protest der Sachlage entsprechend zu behandeln. Ein nicht rechtzeitig eingelegerter Protest wird formlos abgelehnt.

18.4) Jeder von der GEMMAF lizenzierte MMA-Kampfrichter muss sich jährlich einer umfassenden ärztlichen Untersuchung für die allgemeine Sporttauglichkeit unterziehen. Der lizenzierte MMA-Kampfrichter hat der GEMMAF auf Anfrage das ärztliche Attest vorzulegen.

19) HAUPTKAMPFRICHTER: AUSWAHL; PROTEST GEGEN DIE ANSETZUNG; VERGÜTUNG; PLATZIERUNG; ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

19.1) Die vom GEMMAF-Vorstand beauftragte Person(en) benennen die vorher geprüften und lizenzierten, erfahrenen MMA-Hauptkampfrichter für die jeweiligen MMA-Wettbewerbe bzw. die einzelnen MMA-Kämpfe.

19.2) Falls ein Lizenznehmer der GEMMAF Protest gegen die Ansetzung eines MMA-Hauptkampfrichter einlegt, so hat er, sofern es die Zeit erlaubt, die Möglichkeit einer Anhörung vor der GEMMAF. Falls es die Zeit nicht erlaubt, wird die Angelegenheit von zwei GEMMAF-Vorstandsmitgliedern oder dem GEMMAF-

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

Präsidenten angehört um den Protest der Sachlage entsprechend zu behandeln. Ein nicht rechtzeitig eingelegter Protest wird formlos abgelehnt.

19.3) Die GEMMAF setzt die Höhe der Vergütung fest, die dem MMA-Hauptkampfrichter zusteht.

19.4) Der Hauptkampfrichter organisiert die Aufgaben und Arbeitsplätze der Kampfrichter.

19.5) Jeder von der GEMMAF lizenzierte MMA-Hauptkampfrichter muss sich jährlich einer umfassenden ärztlichen Untersuchung für die allgemeine Sporttauglichkeit unterziehen. Der lizenzierte MMA-Hauptkampfrichter hat der GEMMAF auf Anfrage das ärztliche Attest vorzulegen.

20) EINBINDUNG ANDERER STATUTEN UND REGULARIEN

Die Einbindung anderer Statuten und Regularien wird durch den GEMMAF-Vorstand von Fall zu Fall entschieden.

21) VERZICHT AUF ANFORDERUNGEN

Bei angemessener Unterrichtung aller beteiligten Parteien und mit Zustimmung der GEMMAF kann ein Veranstalter von MMA-Wettbewerben und MMA-Kämpfen eine oder mehrere in den vorliegenden einheitlichen Regeln dargelegten Anforderung(en) außer Kraft setzen bzw. zusätzlichen Bestimmungen definieren, um die Gesundheit, Sicherheit und das Wohl der Athleten zu schützen. Speziell im semi-professionellen Bereich sollte diese Regelung Anwendung finden.

22) SAFTY LADDER

22.a) Der Text aus 22.b) wurde von der IMMAF entwickelt, Quelle: www.immaf.org
Webseite der International Mixed Martial Arts Federation (IMMAF)

22.b) Der Weg zum MMA: Safety Ladder

Die Safety Ladder wurde entworfen, um die Entwicklung im MMA vom Freizeitsport zum Profisport zu illustrieren.

Da MMA ein körperlich anspruchsvoller Sport ist, der gute Grundkenntnisse im Kampfsport voraussetzt, wird dessen Ausübung in der Safety Ladder in sechs Stufen klassifiziert. Um die Sicherheit aller MMA-Sportler zu gewährleisten, rückt der MMA-Sportler nur dann eine Stufe nach oben auf, wenn er genügend Erfahrung und Reife nachweist. Selbstredend gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie man MMA-Sport und -Unterricht in verschiedene Reife- und Kenntnis-Kategorien klassifizieren bzw. unterteilen kann und wie dies geschieht, kann sich von Land zu Land unterscheiden. Wichtig ist, dass es überall ein hohes Bewusstsein für die Sicherheit und Entwicklung des Sportlers gibt.

Die folgenden 6 Punkte können unter Berücksichtigung der „German Unified Rules of Mixed Martial Arts“ als Grundlage für die Erstellung eines angepassten Regelwerks für Amateur-Wettkämpfe dienen.

1. Kampfsport ohne Vollkontakt

Dies ist die erste Stufe der sportlichen Entwicklung, in welcher der Athlet Bewegungen und Taktiken verschiedener Kampfsportarten ohne Vollkontakt (ungebremste Schläge, Tritte) erlernt. Beispiele für diese Kampfsportarten sind Ringen, Judo, Brazilian Jiu-Jitsu, Grappling.

2. Vollkontaktkampfsport

Auf dieser Stufe trainieren die MMA-Athleten Vollkontakt-Kampfsport wie Amateur-Boxen, Muay Thai Boxen, Kickboxen und treten auch in diesen Wettkämpfen an.

3. Eng mit dem MMA verwandter Vollkontaktkampfsport

Diese Stufe ist dem Amateur-MMA ähnlich, unterliegt aber einem deutlich eingeschränkten Regelwerk. Das Regelwerk kann z. B. Schläge und Tritte im Stand erlauben, aber bei der Verlagerung des Kampfes auf den Boden diese Techniken verbieten und nur Grappling erlauben. Dies ist eine angemessene Stufe um erste Wettkampf-Erfahrungen zu sammeln, bevor der Ausübende Amateur-MMA-Kämpfe bestreitet.

4. Amateur-MMA

Diese Stufe ist dem professionellen MMA ähnlich, ausgenommen einiger Unterscheidungen im Regelwerk und der auf zwei Runden beschränkten Länge der Kämpfe. Ein weiterer Unterschied ist, dass die Athleten nicht für ihre sportliche Leistung bezahlt werden.

5. Nationales professionelles MMA

Dies ist die höchste Stufe auf nationaler Ebene. In verschiedenen Ländern können Unterschiede im Regelwerk im Bezug auf die Verwendung bestimmter Techniken auftreten.

6. Internationales, professionelles MMA

Dies ist die physisch und psychisch herausforderndste Stufe im MMA, welche dem anerkannten Regelwerk der *Unified Rules of MMA* und deren regionalen Ablegern folgt.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

23) ÜBERSICHTSTABELLE GERMAN UNIFIED RULES OF MMA

23.2.a) Das MMA Regelwerk ist hier stark verkürzt wiedergegeben und dient nur als Trainings- und Wettkampfrichtlinie!

23.2.b) Es ist jedem Veranstalter einer MMA Veranstaltung gestattet, in Abstimmung mit der GEMMAF auf Grundlage der „Safty Ladder“ und der „German Unified Rules of Mixed Martial Arts“, das Regelwerk für Anfänger noch spezieller / angepasster zu definieren. Diese Änderungen müssen alle beteiligten Athleten in der Ausschreibung und ebenso auf der Veranstalter Homepage mitgeteilt werden.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

Grundsätzliche Fouls	fundamental fouls
Kopfstöße	headbutt
Anspucken	to spit on somebody
Tiefschläge	deep hits
Augenkratzen	to scratch in the eyes
Haare ziehen	hairpulling
Beißen / Kratzen / Kneifen	bite / scratch / pinch
Festhalten des Schlüsselbeines	to stick the collarbone
Unsportliche Vorgehensweise / Beleidigungen	unsporting conduct / insults
Beleidigungen innerhalb des Ringes / Zaunes	insults inside the ring / fence
Unsportliche Vorgehensweise die eine Verletzung zur Folge hat	unsporting conducts with approach to injury
Nichtbeachtung der Schiedsrichterentscheidungen	disregarding of referee decisions

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

Einführung der Finger in Körperöffnungen /
Verletzungen introduction of the finger into body orifices /
injuries

Fremdes Eingreifen foreign intervention

Angriffe während der Pause attacks during the break

Angriffe auf Gegner unter der Obhut des
Schiedsrichters bei fehlender Kampffreigabe attacks on opponents under the care of the
referee in the absence of fight release

Angriffe nach Ertönen der Ringglocke für das
Kampfende attacks after the tone of the bell ring for the
fight end

Schläge auf Hinterkopf oder Wirbelsäule strikes to back of the head or spine

Schläge auf den Hals, sowie das Abdrücken der
Luftröhre mit krallender Hand strikes to the neck and to shoot of the
windpipe with a claw hand

Nach unten gerichtete Schläge mit der Spitze des
Ellbogens (Strikes) downward strikes with the tip of the elbow

Stampftritte auf den Kopf stompkicks on the head

Knie auf die Fontanelle (z.B. aus d. Nord Süd
Position) knee on the fontanelle (e.g. from the north-
south position)

Tritte, Knie und Ellbogen zum Kopf wenn ein
anderer Körperteil als die Fußsohle des Gegners
den Boden berührt. Tritte zum Kopf wenn der Bauch
zum Boden zeigt Kicks, knees and elbows to the head when
another part of the body of the opponent than
the sole of the foot touches the ground. kicks
to the head, when the belly shows to the
ground

Fersentritte auf die Niere heel kicks to the kidney

Das absichtliche Werfen des Gegners auf den Kopf
oder das Genick! throwing the opponent on the head or neck

Das Werfen des Gegners aus dem Ring oder dem
umzäunten Bereich throwing the opponent from the ring or the
fenced area

Festhalten der Hose oder Handschuhe des Gegners adherence of trousers or gloves of an
opponent

Festhalten an den Seilen oder dem Zaun adherence to the ropes or the fence

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

* Information zum Verlieren des Zahnschutzes

1ter Kampfstopp (1te Ermahnung)
2ter Kampfstopp (1te Verwarnung)
3ter Kampfstopp (2te Verwarnung)
und Kampfabbruch durch TKO

* information about the loss of the mouth guard:

1st fighting stop (1st admonition)
2nd fighting stop (1st warning)
3rd fighting stop (2nd warning)
and combat stop by TKO

ACHTUNG!

Die Augen sind offen zu halten während man gewürgt wird!

Attention please!

Keep the eyes open while you are getting choked/strangled!

Für die semi-professionellen MMA-Kämpfe

- Gedrehte Genickhebel und gerade Genickhebel (Can-Opener, Crucifix)
- Wirbelsäulenhebel wie Twister oder Cobra
- Gedrehte Kniehebel (Heelhook)
- Das Ausführen eines Wurfes aus einem Hebel oder einem Würger ist nicht zulässig
- Würfe, die den Gegner auf den Kopf oder Genick stellen sind ebenfalls verboten

For semi-professional competition:

- No neck-cranks (can opener, crucifix) neither straight nor twisted
- No spine-locks (twister, cobra)
- No heel hooks or other twisted knee attacks
- No takedowns from a locked submission or choke
- No takedowns on the head or neck area

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS
aktueller Stand 03/2013

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

	semi-professionellen MMA-Kampf	professionellen MMA-Kampf
Techniken im Stand Stand Up Techniques		
Schläge zum Kopf punches to the head	Ja Yes	Ja Yes
Schläge zum Körper punches to the body	Ja Yes	Ja Yes
Ellbogen zum Kopf elbows to the head	Ja Yes	Ja Yes
Ellbogen zum Körper elbows to the body	Ja Yes	Ja Yes
Tritte zum Kopf kicks to the head	Ja Yes	Ja Yes
Tritte zum Körper kicks to the body	Ja Yes	Ja Yes
Knie zum Kopf knees to the head	Ja Yes	Ja Yes
Knie zum Körper knees to the body	Ja Yes	Ja Yes
Techniken am Boden Ground Techniques		
Schläge zum Kopf punches to the head	Ja Yes	Ja Yes
Schläge zum Körper punches to the body	Ja Yes	Ja Yes
Ellbogen zum Kopf elbows to the head	Nein No	Nein No
Ellbogen zum Körper elbows to the body	Ja Yes	Ja Yes
Tritte zum Kopf kicks to the head	Nein** No**	Nein** No**
Tritte zum Körper kicks to the body	Ja Yes	Ja Yes
Knie zum Kopf knees to the head	Nein No	Ja Yes
Knie zum Körper knees to the body	Ja Yes	Ja Yes
Bodyslams body slams	Ja Yes	Ja Yes
Schutzrüstung Safeties		
Zahnschutz* mouth piece*	Ja Yes	Ja Yes
Tiefschutz groin guard	Ja Yes	Ja Yes
MMA Handschuhe MMA gloves	Ja Yes	Ja Yes
Kopfschutz helmet	Ja ⁽¹⁾ Yes ⁽¹⁾	Nein No
Schienbeinschützer shin guard	Nein No	Nein No
Rundenzeit round time	2x5 / 3x5	3x5 / 5x5 ***

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS

aktueller Stand 03/2013

** Information zum Verlieren des Zahnschutzes:*

1te = Kampfstop (1te Ermahnung),

2te = Kampfstop (1te Verwarnung),

3te = Kampfstop (2te Verwarnung und Kampfabbruch TKO)

** information about the loss of the mouth guard:*

1st stop fighting (Admonition)

2nd stop fighting (1st warning)

3rd stop fighting (2nd warning and TKO)

*** Nur Upkicks zum Kopf eines stehenden Gegners sind erlaubt*

*** only Upkicks*

**** Nur wenn ein Kämpfer an einem Kampftag mehrere Vorkämpfe vor dem Titelkampf zu absolvieren hat, dann werden die Vorkämpfe mit 2x5 Minuten Kampfzeit stattfinden.*

(1) Wenn beide Kämpfer zustimmen können sie auf diesen Schutz verzichten

(1) Protective equipment is not obligatory if both fighters agree to fight without

24) SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Reglements unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Reglements nicht. Der GEMMAF-Vorstand verpflichtet sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Regelwerk enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichtet sich der GEMMAF-Vorstand auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was der GEMMAF-Vorstand nach dem Sinn und Zweck des Regelwerkes bestimmt hätte, wenn der Punkt vom GEMMAF-Vorstand bedacht worden wäre.

GERMAN UNIFIED RULES OF MIXED MARTIAL ARTS
aktueller Stand 03/2013

Fragen zu den German Unified Rules of MMA oder zur GEMMAF?

Wenn „JA“ schreibt bitte an:

info@gemmaf.de